

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 3 (1790)
Heft: 19

Rubrik: Rechnungstag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ob' ich Einfoderungszedel herumschicke, will ich alle, die noch Bücher aus unsrer Lesbibliothek besitzen, ersucht haben, selbe zurückzusenden. Ist es nicht genug, wenn ich das Lesegeld einbüsse, soll ich denn die Bücher noch obendrein verlihren? Habt ihrs schon vergessen, was der Bußprediger gesagt hat: Jeder ungerechte Pfennig &c.

Die Schifflente von Olten werden mit dem gewöhnlichen Zurzacherschiff am Donstag vor Pfingsten auf den Schlag 7 Uhr abfahren. Wozu Jeder mann freundlichst eingeladen wird.

Ganten.

Urs Roth Ursen seel. Sohn v. Munnigen B. Glgenb.

Da M: G: Herrn und Obern des Innern Raths der Stadt und Republik Frenburg durch Urtheil des 26ten Märzens denen Karl Anton Petroniny, und Johann Peter David Guidy, Handelsleute in dieser Hauptstadt, unter dem Namen Petroniny, Guidy und Comp einen förmlichen Geldstag gestattet; als sind dessen sämtliche Gläubige ermahnt innert dem peremptorischen Ziel von sechs Wochen sich selbst, oder Jemand in ihrem Namen bey dem Unterzeichneten bey Pön des Verlusts ihrer Ansprachen anschreiben zu lassen; wie dann auch alle diejenigen, so etwas denen vorermelten Vergeldstägern schuldig wären, innert vorermeldten Termin sich anzudeuten; wo nicht, werden die in dem Schlafbuch Eingeschriebene und alle übrige Ansprüche bey der Collocation Statt und Platz haben. Der Tag zur Liquidation ist auf den 8ten May, und die Distribution der Güter auf den 1sten bemeldt. künftigen Monats May festgesetzt, wenn keine Hinterniß vorkommt. Frenburg den 27 März 190.

Lechtermann Geldstag Schreiber zu Frenburg.

Rechnungstag.

Heinrich Marti und seine Ehefrau v. Rohr B. Gößg.